

# Leitfaden Mobilität ERASMUS+ weltweit

---

## Argentinien

### Universidad de Buenos Aires (UBA)



Bildquelle: [https://es.wikipedia.org/wiki/Facultad\\_de\\_Derecho\\_%28Universidad\\_de\\_Buenos\\_Aires%29#/media/File:Facultad\\_de\\_Derecho\\_%288617641510%29.jpg](https://es.wikipedia.org/wiki/Facultad_de_Derecho_%28Universidad_de_Buenos_Aires%29#/media/File:Facultad_de_Derecho_%288617641510%29.jpg)

**Webseite:** <http://www.uba.ar/internacionales/>

#### **Weitere Informationen zum Auslandsaufenthalt an der UBA:**

<http://www.sociales.uba.ar/wp-content/uploads/COMO-ESTUDIAR-EN-FSOC-convenios.pdf>

### Bewerbung für einen Erasmusaufenthalt an der UBA [Outgoing]

Austauschplätze pro akademisches Jahr und Land (Argentinien)	1 Platz für Doktorand*innen
Zeitraum	6 Monate
Semesterzeiten	Wintersemester: März bis Juli Sommersemester: August bis Dezember
Bewerbungsfrist	16.01.2018
Studiengebühren	keine

Die Förderdauer eines Erasmus+-Studienaufenthalts beträgt in der Regel 6 Monate. In Ausnahmefällen können auch andere Zeiträume vereinbart werden, wobei diese mindestens 3 und maximal 12 Monate betragen können. Die für die Universidad de Buenos Aires vorgesehene Förderdauer beläuft sich auf 6 Monate.

## Finanzielle Unterstützung

Unabhängig vom Zielland erhalten alle Geförderten einen Mobilitätzuschuss in Höhe von 650 Euro pro Monat.

Hinzu kommen Zuschüsse zu Fahrtkosten, gestaffelt in Abstandsgruppen zwischen Start- und Zielland:

100 bis 499 km	180 €	
500 bis 1999 km	275 €	
2000 bis 2999 km	360 €	
3000 bis 3999 km	530 €	
4000 bis 7999 km	820 €	
<b>8000 km und mehr</b>	<b>1100 €</b>	(Entfernung Buenos Aires – Berlin: 11910 km)

Bitte beachten Sie, dass mit dem Erasmus+ Mobilitätzuschuss kein Versicherungsschutz verbunden ist. Für diesen müssen Sie selbst Sorge tragen.

## Bewerbung

**Reichen Sie bitte bis zum 16.01.2018 für die spanischsprachigen Länder folgende Unterlagen ein:**

- eine Kopie der Zulassung zur Promotion
- ein ausgefülltes [Bewerbungsformular](#)
- einen tabellarischen Lebenslauf in Spanisch mit Foto
- ein Forschungsvorhaben von ca. 2 Seiten in Spanisch
- eine Betreuungszusage einer\_eines Professor\_in der Gastuniversität
- Kopien der Abschlusszeugnisse (BA, MA) mit Transcripts
- ein Gutachten von der\_vom Promotionsbetreuer\_in (Download: [Hinweise für Gutachter innen](#) (deutsch), [Hinweise für Gutachter innen](#) (englisch))

**An: Ansprechpartnerin am LAI (ERASMUS+ weltweit)**

[PD Dr. Martha Zapata Galindo](#)

ZI Lateinamerika-Institut

Rüdesheimer Str. 54 - 56

14197 Berlin

Tel.: 49 (0)30 838-55109

E-Mail: [international@lai.fu-berlin.de](mailto:international@lai.fu-berlin.de)

Raum 203

**Weitere Ansprechpartner\_innen:**

[Mariana Pérez García](#)

[Maxim Karagodin](#)

Rüdesheimer Str. 54 - 56

14197 Berlin

Tel.: 49 (0)30 838-61872

E-Mail: [international@lai.fu-berlin.de](mailto:international@lai.fu-berlin.de)

Raum 204

## Vorbereitung

### **Rückmeldung an der FU:**

Sie müssen sich an der FU zu jedem Semester, das Sie im Ausland verbringen werden, zurückmelden, damit Sie weiterhin immatrikuliert bleiben.

### *Beurlaubung und Semestergebühren:*

Erasmus-Stipendiaten sind nicht verpflichtet, ein Urlaubssemester zu beantragen. Dennoch wird es häufig in Anspruch genommen, da das Urlaubssemester zwar als Hochschul-, nicht aber als Fachsemester gezählt wird und somit keine Studienzeit „verloren“ geht. Die Beurlaubung beantragen Sie bei der Studierendenverwaltung.

Mehr Informationen zum Urlaubssemester finden Sie [hier](#).

### **Erstattung der Semesterticketgebühren:**

Wenn Sie länger als vier Monate im Ausland sind oder beurlaubt sind, können Sie beim [Semesterticket-Büro des AStA](#) einen Antrag auf Rückerstattung der Gebühr beantragen.

### **Versicherung im Ausland:**

#### Krankenversicherung

Die Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung gelten meistens nicht im außereuropäischen Ausland. Studierende, die bei einer Privaten Krankenkasse versichert sind, erkundigen sich bitte ausführlich bei ihrer Kasse, ob und in welchem Umfang ein Versicherungsschutz im Ausland gewährleistet ist, oder ob eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss.

Da in beiden Fällen der Umfang der abgedeckten Leistungen oftmals nicht ausreicht, wird empfohlen, eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Diese Empfehlung gilt erst recht für Länder, mit denen kein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen existiert.

#### Zusatzversicherung

Da der Stipendiengeber nicht (weder die EU-Kommission noch der DAAD Bonn oder die Freie Universität Berlin) für Schäden haftet, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigungen von Sachen im Zusammenhang mit dem Erasmus+ Auslandsaufenthalt entstehen, empfiehlt es sich generell, für die Dauer des Auslandsstudienaufenthaltes folgende Versicherungen abzuschließen.

- Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport (auch im Todesfall)
- Unfallversicherung mit Auslandsschutz
- Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz

Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen (Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung) – nähere Auskünfte erteilt die [Versicherungsstelle des DAAD](#)